

### Hygienemaßnahmen für Indoor-Sportanlagen

Die Sportausübung in öffentlichen (oder privaten) Indoor-Sportanlagen ist gestattet, wenn:

1. die Sportausübung kontaktlos und mit einem Abstand von mindestens 2 m von jeder anderen Person erfolgt
2. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte nach jeder Nutzung durchgeführt werden
3. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume (ausgenommen Toiletten) sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten wie z.B. Schulungsräume, geschlossen bleiben
4. bei Aufenthalt in der Sporteinrichtung vor und nach der sportlichen Betätigung ein Mund-Nase-Schutz getragen wird
5. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen auf ein Minimum vermindert wird
6. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial nur unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten werden
7. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Beachtung des Abstandsgebotes bei Ansammlung von Personen getroffen werden
8. Familienname, Vorname, vollständige Anschrift und Telefonnummer der Sporttreibenden dokumentiert wird (die Dokumentation ist für die Dauer von 3 Wochen nach dem Besuch aufzubewahren; spätestens nach einem Monat sind die Daten zu löschen)
9. Möglichkeiten der Desinfektion und der Händereinigung vorhanden sind
10. der Verzehr von Speisen oder Getränken verboten ist
11. zwischen der Nutzung durch verschiedenen Gruppen eine gute Querlüftung von mindestens 30 Min. durchgeführt wird (ggf. Notausgänge öffnen).
12. Diese Regeln sind in einem Hygieneplan als verpflichtende Voraussetzung der Nutzung deutlich sichtbar auszuhängen.

Folgende Areale müssen beim Wechsel der Nutzergruppen durch die verlassende Gruppe gründlich gereinigt werden:

- Türklinken und -griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone
- Spiel- und Sportgeräte, soweit genutzt
- sowie alle weiteren Griffbereiche und sichtbaren Verschmutzungen.

  
Dr. med. Wermes  
Leitender Amtsarzt